

# Das System der Kriminalwissenschaften

Beachten Sie bitte auch meine weiteren kriminalwissenschaftlichen und polizeigeschichtlichen Angebote auf meiner Homepage „Polizeigeschichte Infopool“: <https://www.polizeigeschichte-infopool.de/>

Stand 18.8.20

GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik  
Das System der Kriminalwissenschaften

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Kriminalwissenschaften</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Juristische Kriminalwissenschaften</b>	<b>3</b>
2.1	Strafrecht	3
2.2	Strafprozessrecht	4
<b>3</b>	<b>Nichtjuristische Kriminalwissenschaften</b>	<b>4</b>
3.1	Kriminalistik	5
3.2	Forensische Wissenschaften	6
3.3	Kriminologie	7
4	Die Kriminalistik und ihre Bezugswissenschaften	10
	Literaturverzeichnis	11

## 1 Kriminalwissenschaften

Zu den Kriminalwissenschaften werden alle Disziplinen gerechnet, die sich in irgendeiner Form mit dem kriminellen Verhalten von Menschen befassen. Grundlegend unterschieden werden dabei die juristischen und die nichtjuristischen Kriminalwissenschaften.<sup>1</sup>

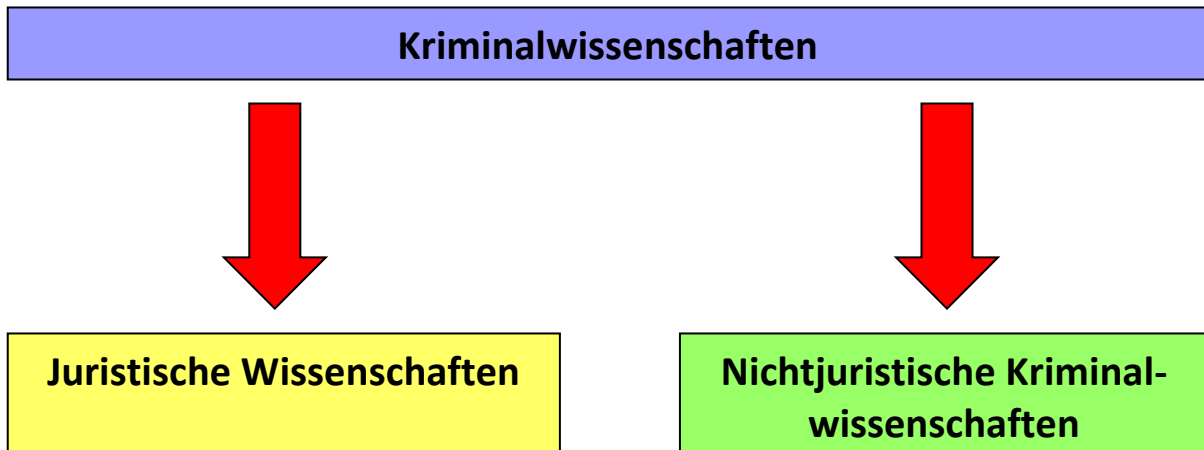


Abb. 1. Kriminalwissenschaften

Die juristischen Kriminalwissenschaften unterteilen sich im Wesentlichen in das Strafrecht und das Strafprozessrecht.

Der Bereich der nichtjuristischen Kriminalwissenschaften kann grob gegliedert werden in die Fächer Kriminalistik und Kriminologie.

## 2 Juristische Kriminalwissenschaften

Die juristischen Kriminalwissenschaften unterteilen sich im Wesentlichen in die Disziplinen

- Strafrecht und
- Strafprozessrecht.

In den juristischen Kriminalwissenschaften geht es um die Frage, was überhaupt strafbar ist und was nicht (Strafrecht) und welche rechtlichen Mittel nach welchen Regeln bei der Verfolgung von Straftaten eingesetzt werden dürfen (Strafprozessrecht).

### 2.1 Strafrecht

Dem Strafrecht wird eine Vielzahl von Gesetzeswerken zugerechnet. Das maßgeblichste ist dabei das Strafgesetzbuch. Es enthält nicht nur mehrere Hundert Strafnor-

---

<sup>1</sup> Schwind, S. 7.

men, in denen festgelegt ist, wer unter welchen Umständen wofür und wie bestraft wird, sondern der so genannte Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches enthält Regeln, die für die Verfolgung aller Straftaten gelten. So ist im Allgemeinen Teil etwa geregelt, welche Arten von Strafen es überhaupt gibt, wann jemand trotz einer Straftat möglicherweise nicht bestraft werden darf, weil er etwa in Notwehr gehandelt hat oder wer als Täter, als Anstifter oder als Gehilfe einer Tat zu betrachten ist.

Neben dem Strafgesetzbuch finden sich aber auch in einer Vielzahl anderer Gesetze Strafnormen. So kann man sich auch nach dem Betäubungsmittel-, dem Waffen-, dem Versammlungsgesetz, nach diversen Gesetzen, die das Wirtschaftsleben regeln, oder nach zahlreichen anderen Gesetzen strafbar machen. In diesen Gesetzen werden viele Dinge geregelt, die nichts mit dem Strafrecht zu tun haben, aber eben auch Regelverstöße, die für strafwürdig gehalten werden.

## 2.2 Strafprozessrecht

Das Strafprozessrecht legt – wiederum in unterschiedlichen Gesetzen – fest, nach welchen Regeln Straftaten verfolgt werden dürfen. Das bedeutendste Gesetz des Strafprozessrechts ist die Strafprozessordnung. Hier ist u. a. festgeschrieben, nach welchen Regeln Zeugen oder Beschuldigte vernommen werden müssen, wann ein Beweismittel möglicherweise nicht verwertet werden darf, weil es unlauter zustande gekommen ist, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten die Strafverteidiger, die Richter oder die Staatsanwälte in einem Strafverfahren haben oder welche Maßnahmen die Polizei unter welchen Umständen gegen Bürger treffen darf.

## 3 Nichtjuristische Kriminalwissenschaften

Die nicht-juristischen Kriminalwissenschaften lassen sich unterteilen in

- Kriminalistik
- Kriminologie
- Forensische Kriminalwissenschaften.

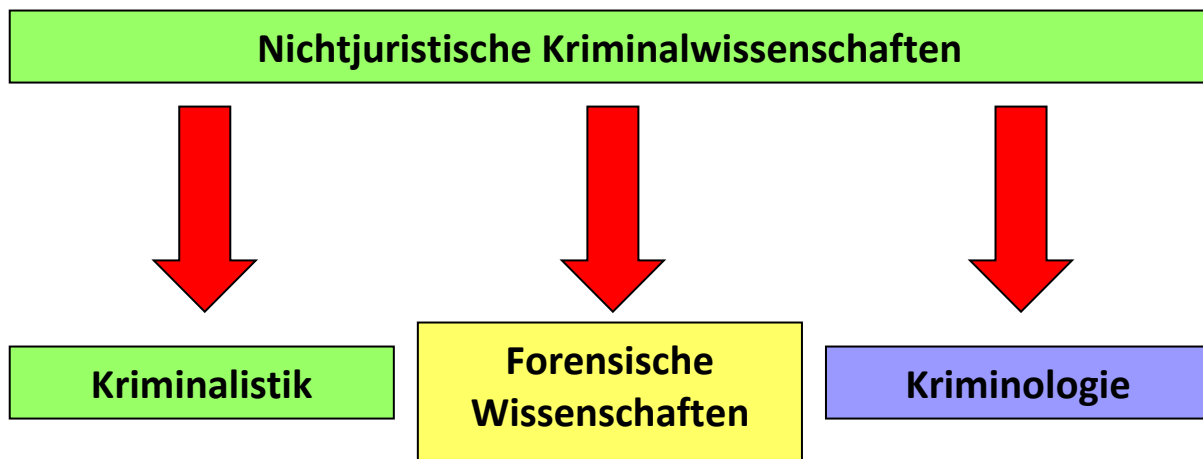


Abb. 2. Nichtjuristische Kriminalwissenschaften

### 3.1 Kriminalistik

Der Begriff Kriminalistik ist aus dem Lateinischen (crimen = Verbrechen) entlehnt. Eine Definition lautet: „Kriminalistik ist die Wissenschaft von der Strategie und Methodik der Aufdeckung, Aufklärung sowie Verhütung von Straftaten, der Täterermittlung und –überführung, vom operativen, taktischen und technischen Vorgehen bei der Kriminalitätsbekämpfung“.<sup>2</sup> Der Aspekt der Zugehörigkeit der Prävention zur Kriminalistik wird allerdings nicht einhellig vertreten. Die Kriminalprävention wird teils auch als Zweig der Kriminologie eingeordnet.

Eine kürzere Definition lautet: „Kriminalistik ist die Lehre von der repressiven und präventiven Verbrechensbekämpfung“.

Die Kriminalistik gliedert sich ihrerseits in verschiedene Teilwissenschaften und zwar insbesondere in die

- Kriminaltaktik,
- Kriminalstrategie und
- Kriminaltechnik.

Kriminaltaktik befasst sich mit der Frage, wie in konkreten Einzelfällen ermittelt und vorgegangen werden soll. Hier dominieren kurz- bis mittelfristige Ansätze und die Handlungsplanung bezieht sich eher auf eine regional eingegrenzte Mikroebene. Sie umfasst jedes geplante, zweckmäßige, ökonomische und zielorientierte Vorgehen im Einzelfall. So kann ein kriminaltaktischer Aspekt in einem Ermittlungsverfahren die Frage sein, welche Personen am besten in welcher Reihenfolge vernommen werden sollten. Kriminalstrategie ist die auf mittlere bis lange Frist angelegte Planung zur Verhütung und Verfolgung von Deliktsarten mit regionaler und auch überregionaler Bedeutung. Sie ist – anders als die Kriminaltaktik – nicht auf ein einzelnes Delikt, sondern eine Makroebene der Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtet. Kriminalstrategie setzt die Rahmenbedingungen für die einzelfallorientierte Kriminaltaktik. Als Beispiel für Kriminalstrategie sei hier etwa das in NRW seit Jahren verfolgte Projekt „Riegel vor! Sicherer ist sicher.“ zu nennen, in dem es einerseits darum geht, die Bevölkerung zur Meldung verdächtiger Vorkommnisse und zur besseren technischen Absicherung ihrer Wohnung zu bewegen und zugleich etwa durch Straßenkontrollen den Kontrolldruck auf potentielle Einbrecher zu erhöhen. Dieses kriminalstrategische Projekt wird durch eine offensive Medienpolitik des Innenministeriums begleitet bzw. vorangetrieben. Unter Kriminaltechnik versteht man schließlich die Gesamtheit der naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und Methoden sowie der darauf basierenden technischen Mittel und Verfahren zur Suche, Sicherung und Auswertung von Spuren, die zur Beweisführung für Zwecke der Aufdeckung, Aufklärung und Verhütung von Straftaten (...) eingesetzt werden.<sup>3</sup> Beispielhaft zu nennen seien hier etwa die Methoden und technischen Geräte zur Sicherung, aber auch die Laborausrüstungen zur Auswertung von Tatspuren.

---

<sup>2</sup> Forker, S. 242.

<sup>3</sup> Ackermann et al., S. 31.

Hier noch einmal die Binnenstruktur der Kriminalistik im Überblick:

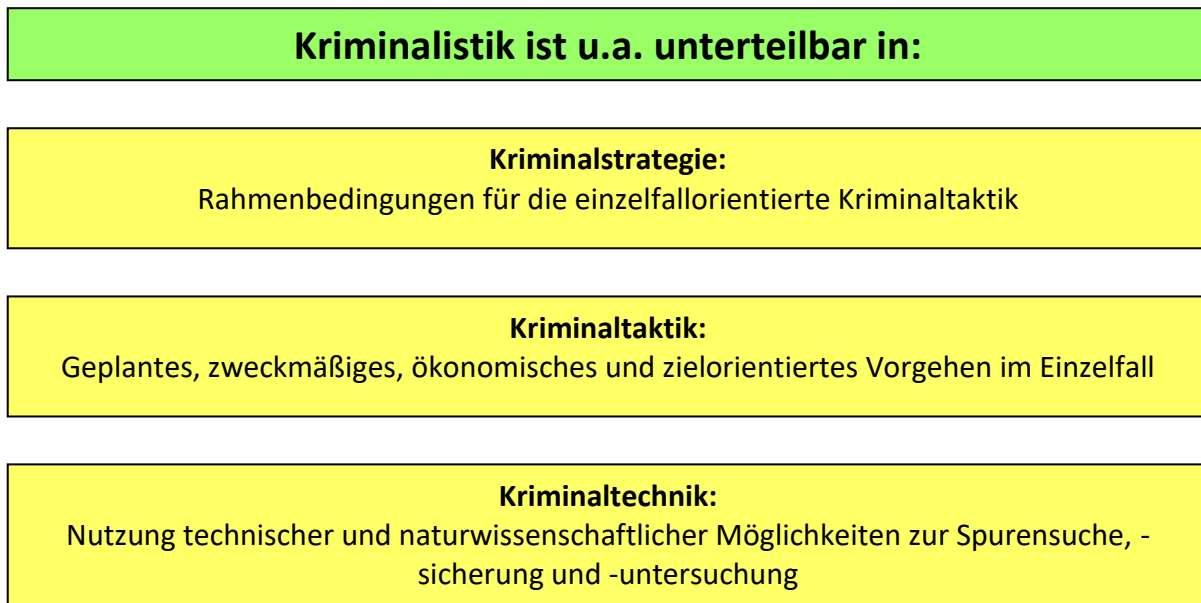


Abb. 3. Gliederung der Kriminalistik

### 3.2 Forensische Wissenschaften

Die forensischen Wissenschaften umfassen als wesentliche Zweige die

- Kriminalmedizin und die
- Kriminalbiologie.

#### Kriminalmedizin

Kriminalmedizin befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Kriminalität und medizinischen Phänomenen. Sie untersucht aber auch konkrete Taten und Tatabläufe.

*Beispiel: Die Kriminalmedizin befasst sich mit Fall übergreifenden Phänomenen der Kriminalität, z. B. der Frage, welche typischen Verletzungsbilder es bei Schussabgaben auf menschliche Körper kommt. Kriminalmedizinisch untersucht wird aber im konkreten Einzelfall etwa auch, ob eine Person möglicherweise Würgemale am Hals aufweist, oder ob eine bestimmte Stichverletzung in einem Körper todesursächlich war oder der Tod des Menschen nichts mit dem Stich zu tun hatte.*

#### Kriminalbiologie

Den Teil der Biologie, der sich mit den biologischen Besonderheiten des Straftäters, aber auch mit sonstigen biologischen Aspekten der Kriminalität, etwa der Daktyloskopie, der DNA-Analyse oder etwa der Untersuchung von Vegetationsproben im Zusammenhang mit Straftaten beschäftigt, bezeichnet man als Kriminalbiologie.

### 3.3 Kriminologie

Kriminologie bedeutet wörtlich „Die Lehre von der Kriminalität“.<sup>4</sup> Auch die Kriminologie hat verschiedene Arbeitsfelder, auf denen sie sich unterschiedlichen Aspekten des Verbrechens nähert. Dazu zählen die

- Phänomenologie
- Ätiologie
- Kriminalstatistik
- Viktimologie
- Pönologie
- Kriminalgeografie

und – je nach Standpunkt der Wissenschaftler – auch die Kriminalprävention.

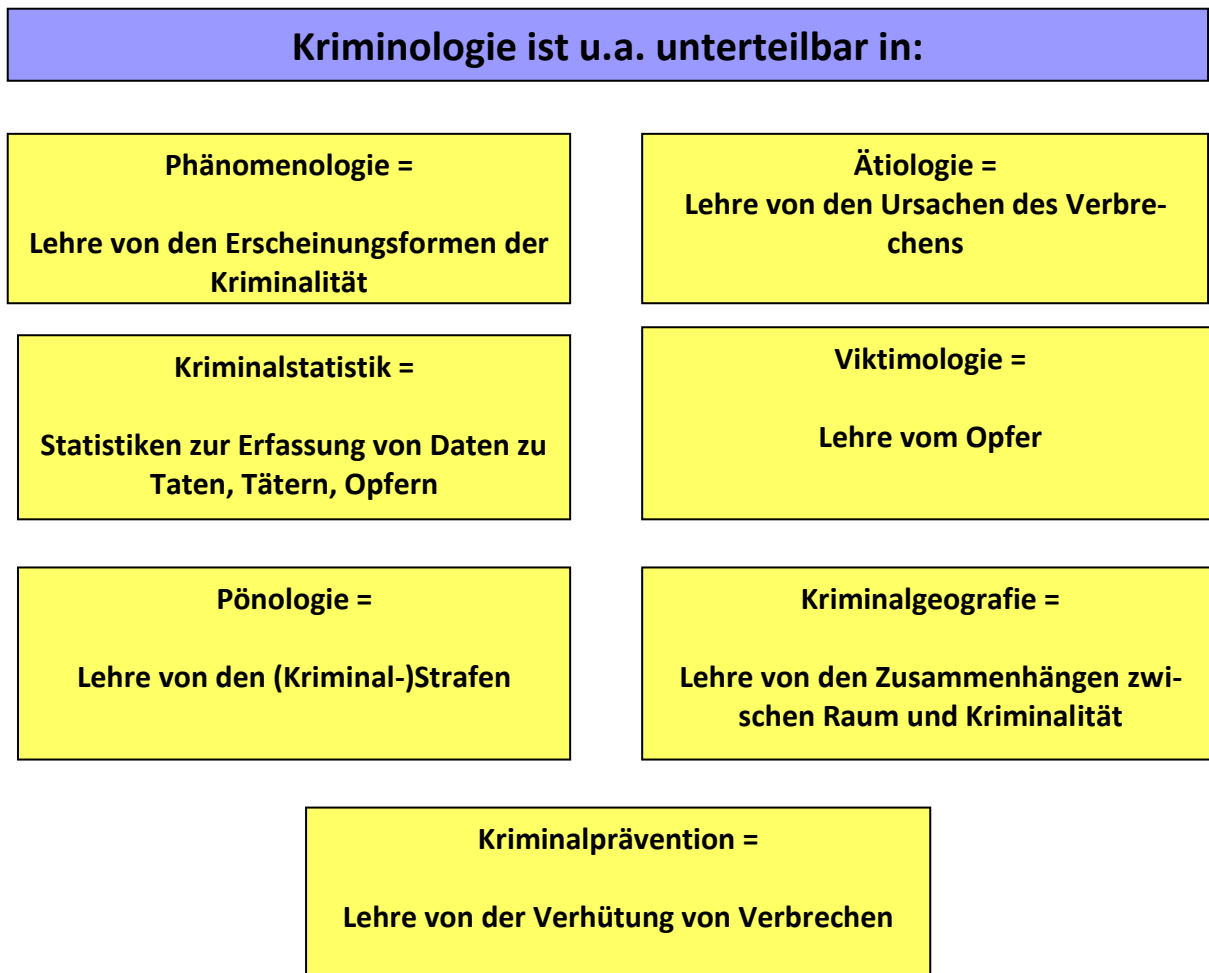


Abb. 4. Gliederung der Kriminologie

<sup>4</sup> Kunz, S. 1.

### Phänomenologie

Die Phänomenologie beschreibt die Erscheinungsformen der Kriminalität. Sie trägt dazu bei, sinnvolle Kategorien von Straftaten zu bilden, wie etwa die Eigentumsdelikte, die Sexualdelikte, die Tötungsdelikte oder ähnliches. Sie befasst sich mit den Abläufen und den Täterhandlungen bei Straftaten, etwa mit dem Modus Operandi, den typischen Tatzeiten oder Tatorten eines bestimmten Delikts.

*Beispiele für phänomenologische Erkenntnisse: Aus der kriminologischen Forschung weiß man, dass sich Wohnungseinbrüche weniger nachts, sondern vor allem an Vor- und Nachmittagen und am frühen Abend ereignen. Über Tötungsdelikte ist bekannt, dass die Täter sehr häufig aus dem sozialen Umfeld der Opfer kommen, also keine Fremden sind. Und bei den Trickdiebstählen ist nicht nur bekannt, dass sie sich häufig gegen ältere Menschen richten. Man weiß auch die genauen Begehungsweisen solcher Trickdiebstähle, so dass man sich hier – zumindest in einem bestimmten Rahmen – kriminalpräventiv darauf einstellen kann.*

### Ätiologie

Ätiologie ist die Lehre von den Ursachen des Verbrechens. Es gibt eine Vielzahl, aus sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Richtungen stammende Theorien zu der Frage, aus welchen Gründen Menschen Straftaten begehen. So gehen die Vertreter kriminalbiologischer Theorien etwa von einer genetischen Festlegung bestimmter Menschen auf die Begehung von Straftaten aus. Die Anhänger der Kriminalsoziologie sehen eine Wechselwirkung zwischen Individuum und seiner sozialen Umwelt als ursächlich für Straftaten an. Die kriminalpsychologischen Theorien wiederum unterstellen, dass Straftaten etwa aus einer Abfolge von Frustration mit nachfolgender Aggression verursacht werden oder dass Täter aufgrund eines Lernprozesses aktiv werden, weil sie zuvor die Erfahrung gemacht haben, dass die Vorteile der Delinquenz die Nachteile überwiegen.

### Kriminalstatistik

Die Kriminalstatistiken erheben Messzahlen zur Kriminalität. So wird z. B. im Zusammenhang mit Straftaten erhoben, welches Delikt begangen wurde, an welchem Tatort es sich ereignet hat oder auch wie alt und welchen Geschlechts die Tatverdächtigen sind. Die bedeutendste, da datenreichste Kriminalstatistik ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Eine weitere wichtige Kriminalstatistik ist aber auch die Strafverfolgungsstatistik, die wiedergibt, welche Täter in welcher Weise bestraft oder auch freigesprochen werden.

### Viktimologie

Der Begriff „Viktimologie“ bezeichnet die Lehre vom Opfer. Hier interessant sind die Opfer von Straftaten. Opfer von Straftaten können nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen, also z. B. Firmen, Vereine oder Behörden werden. Die Viktimologie bezeichnet teils im weiteren Sinne auch die Rechtsordnung als potentiell Opfer.



## GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik Das System der Kriminalwissenschaften

*Beispiel: Eine Körperverletzung oder eine Beleidigung richtet sich gegen eine ganz konkrete (natürliche) Person. Ein Warenkreditbetrug, bei dem ein Betrüger bei einer Firma Kleidung bestellt, ohne diese bezahlen zu wollen, richtet sich gegen die Firma. Eine Behörde, etwa eine Stadtbücherei, kann Opfer eines Einbruchs werden.*

### Pönologie

Die Lehre von den Strafen, ihrer Art und ihrer Wirkung wird als Pönologie (poena = lat. Strafe) bezeichnet.<sup>5</sup> Die Frage, welches menschliche Verhalten in welcher Weise bestraft werden kann, hat sich im Laufe von Jahrtausenden ständig gewandelt und wird auch von Land zu Land und von Kultur zu Kultur heute noch sehr unterschiedlich beurteilt. Strafen, die nach deutschem Recht zugelassen sind, sind Geld- und Freiheitsstrafen. In anderen Ländern oder zu anderen Zeiten in Deutschland sind bzw. waren aber auch die Todesstrafe, das Auspeitschen, das Verstümmeln des Körpers oder das öffentliche Zurschaustellen des Täters unter peinlichen Umständen im Repertoire staatlicher Strafen. In welcher Weise welche Straftaten bestraft werden, ist im Strafgesetzbuch und in so genannten strafrechtlichen Nebengesetzen festgelegt.

### Kriminalgeografie

Die Kriminalgeografie befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Kriminalität und Raum. So können kriminalgeografische Zusammenhänge eine Rolle spielen, wenn ein Gebiet besonders stark und ein anderes besonders schwach von Kriminalität betroffen ist. In den beiden Gebieten kann es unterschiedliche Tatgelegenheitsstrukturen geben, die sie für Kriminelle mehr oder weniger attraktiv machen. Auch wurde bereits in den 1930er Jahren in den USA ein Zusammenhang zwischen Kriminalität und besonderen sozialen Gegebenheiten bestimmter Stadtgebiete festgestellt. Bestimmte Faktoren in diesen Stadtgebieten waren förderlich für das Aufkommen von Straftaten. In anderen Stadtgebieten gab es Gegebenheiten, die wiederum kriminoresistent wirkten.

### Kriminalprävention

Kriminalprävention bezeichnet die Lehre (und die Praxis) der Verhütung von Straftaten. In der polizeilichen Kriminalprävention wird unterschieden nach technischer und verhaltensbezogener Prävention. Doch nicht nur polizeiliche Maßnahmen, sondern auch die Bestrafung von Tätern ist auf die Verhütung von Straftaten ausgerichtet. Dabei wird nach spezial- und generalpräventiven Zwecken unterschieden. Während die Spezialprävention die Abschreckung des jeweils bestraften Täters im Auge hat, der durch die Strafe die Erfahrung machen soll, dass die Verübung von Straftaten auch für ihn erhebliche Nachteile mit sich bringt, richtet sich die Generalprävention auf die Idee, dass Dritte, die die Bestrafung von Tätern zur Kenntnis nehmen können – etwa durch die Medien oder durch das Erleben im sozialen Umfeld – durch diese Wahrnehmung selbst von Straftaten abgehalten werden, da sie die Strafe von eigenem Fehlverhalten abschreckt.

---

<sup>5</sup> Pientka et al., S. 6

*Beispiel: Technische Prävention wird betrieben, wenn die Polizei einem Wohnungsinhaber erklärt, wie er seine Wohnungstür einbruchssicher absichern kann oder wenn für einen Betrieb, in den eingebrochen wurde, ein umfassendes Konzept entwickelt wird, wie er sich zukünftig durch die Installation von Alarmanlagen, Kameras und besseren Türverriegelungen gegen Nachfolgetaten schützen kann. Verhaltensbezogene Kriminalprävention liegt vor, wenn Bürgern in Beratungsgesprächen deutlich gemacht wird, dass vollgestopfte Briefkästen für potentielle Einbrecher ein Hinweis sind, dass sich schon einige Zeit niemand mehr im Haus befindet und man daher etwa Nachbarn beauftragen sollte, regelmäßig die Post und die Zeitungen aus dem Briefkasten zu nehmen. Verhaltensbezogene Prävention ist aber auch der Hinweis an Bürgerinnen, dass sie bei Einkäufen nicht ihre Geldbörse in der geöffneten Handtasche bei sich tragen sollen.*

#### **4. Die Kriminalistik und ihre Bezugswissenschaften**

Das Fach Kriminalistik erfordert ein fächerübergreifendes Wissen. Es steht in Wechselwirkung zu anderen Wissenschaften. So wirkt das Strafrecht in die Kriminalistik hinein, weil dort geklärt wird, welche menschlichen Verhaltensweisen durch kriminalistische Ermittlungen zu verfolgen und aufzuklären sind. Das Strafprozessrecht gibt den rechtlichen Rahmen kriminalistischen Handelns vor und die Soziologie, aber auch die Kriminologie zeigen dem Kriminalisten auf, unter welchen Bedingungen Straftaten begangen und Menschen zu Straftätern werden. Dies kann für die kriminalistische Erforschung eines Falles von Bedeutung sein, weil diese Wissenschaften etwa Anhaltspunkte für die Motive der Täter oder ihre Herkunft geben können.

Unabhängig von der Einordnung der Kriminalistik ins System der Wissenschaften weist sie neben Bezügen zum Strafrecht, Strafprozessrecht, zur Kriminologie und zur Soziologie auch noch Bezüge zu anderen Fächern des Fachhochschulstudiums auf. So handelt es sich bei der Bearbeitung von Kriminalfällen immer auch um polizeiliche Einsätze, so dass hier die Regeln der Einsatzlehre gelten. Das Eingriffsrecht steht nicht nur über die StPO und das StGB mit der Kriminalistik im Zusammenhang, sondern auch über das Polizeirecht, da kriminalistische Lagen immer auch Gefahrenlagen sein können. So kann etwa bei einem Gebäudebrand eine Brandstiftung, also eine Straftat, vorliegen, die kriminalistisch abgearbeitet werden muss. Zugleich wird man während des Brandes aber auch den Brandort absperren und sich um die Hausbewohner kümmern müssen, um Schaden von ihnen abzuwenden. Eine Vernehmung ist immer den Regeln der Psychologie unterworfen und die Benachrichtigung von Angehörigen eines Mordopfers folgt ethischen Regeln, weil etwa das Gespräch mit besonderer Pietät geführt werden muss.

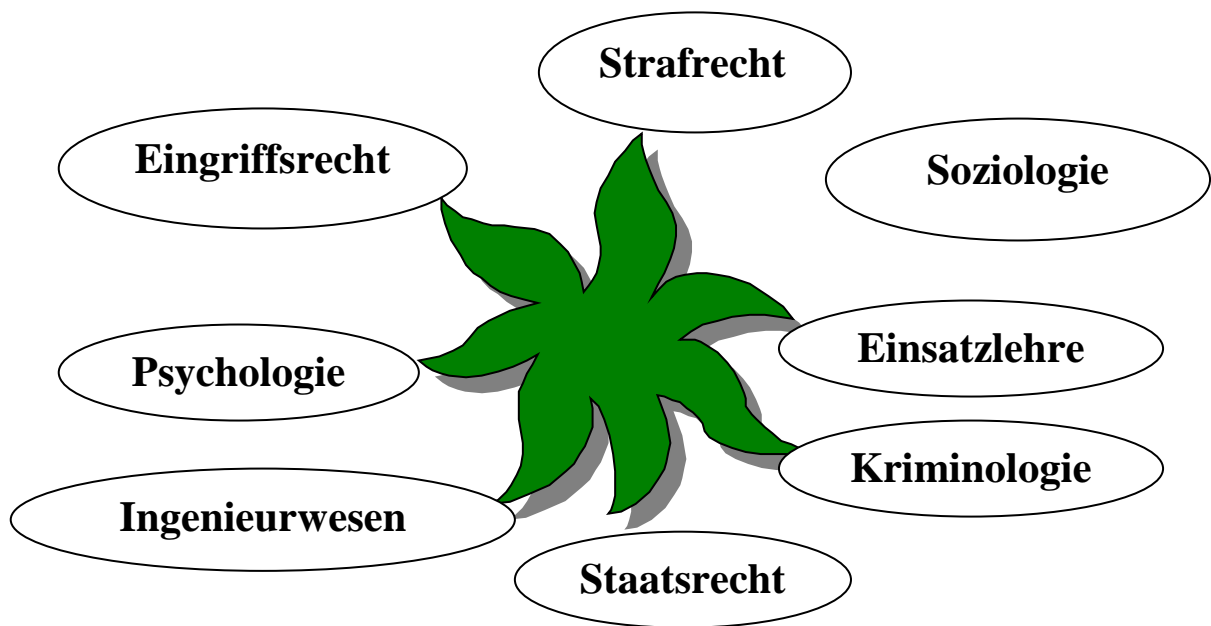


Abb. 5. Bezugswissenschaften der Kriminalistik

## Literaturverzeichnis

*Ackermann, Rolf*

Einführung in die Kriminalistik, in: Ackermann, Rolf; Clages, Horst; Roll, Holger, Handbuch der Kriminalistik – Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung, 5. Aufl., Stuttgart et al. 2019

*Forker, Armin*

Einführung in die Kriminalistik, in: Verlag Schmidt Römhild, Kriminalistische Kompetenz (KFB), Kriminalistik-Fachbuch-App, Update 2016, Lübeck 2016

*Kunz, Karl-Ludwig*

Kriminologie, 4. Aufl., Bern et al. 2004

*Pientka, Monika / Wolf, Norbert*

Kriminalwissenschaften I, 3. Aufl., München 2017

*Schwind, Hans-Dieter*

Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Aufl., Heidelberg et al. 2016